

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K  
Stand: 27.04.2026



Seite: 1 von 7



**Fahrzeughersteller**

**JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2      Einpreßtiefe (mm) : 48,5  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung           | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell-<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|----------------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                      | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                          |                            |                               |                                  |                                  |
| TKG9KHBA485ED6<br>34 | PCD108 ET48.5          | ohne                          | 63,4                     |                            | 910                           | 2333                             | 04/24                            |
| TKG9KHBA485EP6<br>34 | PCD108 ET48.5          | ohne                          | 63,4                     |                            | 910                           | 2333                             | 04/24                            |
| TKG9KHBA485EX6<br>34 | PCD108 ET48.5          | ohne                          | 63,4                     |                            | 910                           | 2333                             | 04/24                            |
| TKG9KHBP485ED6<br>34 | PCD108 ET48.5          | ohne                          | 63,4                     |                            | 910                           | 2333                             | 04/24                            |
| TKG9KHBP485EP6<br>34 | PCD108 ET48.5          | ohne                          | 63,4                     |                            | 910                           | 2333                             | 04/24                            |
| TKG9KHBP485EX6<br>34 | PCD108 ET48.5          | ohne                          | 63,4                     |                            | 910                           | 2333                             | 04/24                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JA; CC9; CCX; N\*3

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DH; DC

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJL1

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K  
 Stand: 27.04.2026



Seite: 2 von 7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 102 Nm für Typ : N\*3  
 125 Nm für Typ : CC9; DC; DH; JA  
 128 Nm für Typ : CCX

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar F-PACE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                          |
|-------------|-------------------------------------------|----------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DC          | e11*2007/46*3324*..<br>e5*2007/46*1047*.. | 120 -280 | 245/55R19 103 |                    | Allradantrieb;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7F9; 7HT;<br>7NA; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74C; 74H;<br>771 |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR I-PACE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW  | Reifen                                          | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DH          | e11*2007/46*4311*..<br>e5*2007/46*1052*.. | 172 | 245/55R19 103<br>255/50R19 103<br>255/55R19 107 |                    | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7NA; 7PW;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74C; 74H |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR S-TYPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW                   | Reifen                        | Auflagen zu Reifen   | Auflagen                                                                                               |
|-------------|-------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CCX         | e11*98/14*0115*.. | 147 -175<br>147 -219 | 245/35R19 93<br>245/35R19 93Y | 11A; 21B<br>11A; 21B | ab e11*98/14*0115*06;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 4BZ |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW       | Reifen                        | Auflagen zu Reifen                  | Auflagen                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------|----------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| JA          | e11*2007/46*2150*..<br>e5*2007/46*1049*.. | 120 -280 | 235/40R19 96<br>245/35R19 93W | 11A; 26N; 26P<br>11A; 245; 26N; 26P | Allradantrieb;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7F7; 7NA;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74H |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                         |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CC9         | e11*2001/116*0323*.. | 120 -202 | 245/40R19 | 12T; 51G           | Kombilimousine;<br>Limousine;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 7AF; 7MO; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74H; 76T; 76S;<br>4BZ |

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K  
Stand: 27.04.2026



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XJ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                                         |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| N*3         | e11*2001/116*0217*.. | 152 -291 | 245/45R19 | 51G; 52J           | nur bis<br>e11*2001/116*0217*04;<br>Heckantrieb;<br>Luftfederung; nicht<br>für gepanzerte Fz;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 76T; 76Z; 76S;<br>4BZ |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K

Stand: 27.04.2026



Seite: 4 von 7

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2Z15016 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K

Stand: 27.04.2026



Seite: 5 von 7

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit Alpine Symbol nach ECE R-117-Reifen zulässig.
- 771) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 235/65R18 ausgerüstet sind.
- 7AF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2C41655 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7F7) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 ( nur e11\*2007/46\*2150\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7F9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 50533279 ( nur e11\*2007/46\*3324\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: M8E2-1A159-AA ( nur e11\*2007/46\*3324\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D47173 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K

Stand: 27.04.2026



Seite: 6 von 7

7PW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: M8E2-1A159-AA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 55168\*05

**Gutachten 366-0226-23-WIRD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55168**

**ANLAGE: 17 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG9K  
Stand: 27.04.2026



Seite: 7 von 7

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: JAGUAR  
Fahrzeugtyp: JA  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2150\*..  
Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 27B      | x = 290               | y = 300  | HA    |
| 27I      | x = 240               | y = 250  | HA    |
| 26B      | x = 300               | y = 300  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 230  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 27F      | x = 290    | y = 300  | 26                   | HA    |
| 27H      | x = 290    | y = 300  | 8                    | HA    |
| 26J      | x = 300    | y = 300  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 300  | 8                    | VA    |